

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE
zu TO.-Pkt.

lfd. Nummer: 01106 \ 11 \ V

Amt 32 Amt für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Herr Nohl

Eitorf, den 03.11.2003

Bürgermeister

i.V.

Erster Beigeordneter

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium und Datum:

Ausschuss für Planung und Verkehr am 01.10.2003

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Eitorf am 15.12.2003

Tagesordnungspunkt:

Widmung der Peter-Etzenbach-Straße in Eitorf

Beschlussvorschlag:

Der APV empfiehlt dem Rat der Gemeinde zu beschließen:

Die Peter-Etzenbach-Straße, Gemarkung Eitorf, Flur 2, Parzellen Nr. 449, 466, 790, 1077, 1078 und 1082, wird als Gemeindestraße ohne Beschränkung der Widmung auf bestimmte Nutzungsarten für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Begründung:

Der 1. Abschnitt der Peter-Etzenbach-Straße wurde nach Fertigstellung durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 16.01.1998 gewidmet. Bei der damaligen Widmung sind jedoch nicht alle Straßenparzellen veröffentlicht und somit gewidmet worden.

Da der 2. Bauabschnitt vom Margeritenweg bis Zum Gransbach nunmehr endgültig fertig gestellt ist und dieser Straßenabschnitt ohnehin gewidmet werden muss, wird aus Gründen der Rechtssicherheit vorgeschlagen den gesamten Straßenzug insgesamt (neu) zu widmen.